

Höngg, den 5. Juni 2020

Erweiterte Lockerungen für Besuche und externe Aufenthalte

Geschätzte Bewohnende, geschätzte Angehörige
Geschätzte Interessierte

Durch die Gesundheitsdirektion wurde uns am 2. Juni 2020 mitgeteilt, dass im Rahmen der laufenden Lockerungsmassnahmen durch das BAG weitere Öffnungsschritte in den Alterszentren ab Montag, den 8. Juni 2020 möglich werden.

Dabei steht für die kommende Zeit, nebst den Vorgaben der Alterszentren, die Eigenverantwortung der Bewohnenden, als auch die der Angehörigen im Zentrum der Lockerungsmassnahmen. Die Vorgaben des BAG's, sowie die vorhandenen Schutzkonzepte der Alterszentren sind weiterhin zu befolgen. Die Schutzmassnahmen und damit verbundenen Konzepte dienen weiterhin dazu, die Gefahr einer COVID-19 Ansteckung möglichst zu vermeiden.

Wichtigste Neuerungen, welche ab Montag, den 8. Juni 2020 in Kraft treten.

1. Die erstellten Besucherzonen (innen und aussen) werden ab kommenden Montag aufgehoben.
2. Der Riedhof instruiert externe Personen (Angehörige, Freiwillige, externe Dienstleistende, Handwerker) laufend über die Schutzmassnahmen.
3. Bewohnende und ihre Angehörigen dürfen sich auf dem Betriebsgelände, sowie in den persönlichen Zimmern der jeweiligen Bewohnenden, unter Beachtung von Punkt 4./6./8./9. wieder treffen. **Pro Zimmerbesuch sind max. 2 Besuchende erlaubt.**
4. Der Riedhof führt an den Haupteingängen eine Präsenzliste, welche beim Betreten des Hauses zwingend von jeder externen Person ausgefüllt werden muss. Die Daten werden nach 4 Wochen wieder gelöscht.
5. In der Riedhof-Cafeteria sind weiterhin nur Bewohnende und die Mitarbeitenden zugelassen.

6. Angehörige können in der Riedhof-Cafeteria via „Self-Service“ Getränke und Snacks beziehen, welche im Innenhof (Gartenbestuhlung) oder in den jeweiligen persönlichen Zimmern ihrer Bewohnenden, eingenommen werden dürfen.
7. Gemeinsame Mittagessen von Bewohnenden und Angehörigen sind noch nicht möglich.
8. Externe Personen, die sich auf dem Riedhofareal aufhalten, befolgen die Hygieneregeln und halten, wenn immer möglich, zu den Bewohnenden 2 Meter Abstand ein. Ist dies nicht möglich, sind durch externe Personen Mundschutze zu tragen.
9. Angehörige, welche Bewohnende bei einem externen Aufenthalt begleiten, bzw. Bewohnende, die das Riedhofgelände verlassen, erklären gegenüber dem Riedhof schriftlich (Checkliste am Empfang), die Verantwortung für die Einhaltung der Schutzmassnahmen zu übernehmen.

Wichtig: (Auszug aus Verordnung der Gesundheitsdirektion vom 2. Juni 2020)

Ist die Einhaltung der Schutzmassnahmen bei externen Aufenthalten nicht sichergestellt, tragen Bewohnende während 10 Tagen nach Rückkehr in das Riedhofgelände eine Schutzmaske. Dies gilt nicht für den Aufenthalt in einem Einzelzimmer und für die Speiseeinnahme.

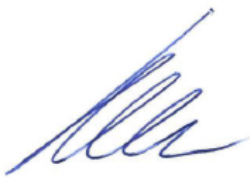
10. Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürichs unter www.gd.zh.ch

Der Riedhof freut sich, dass mit diesen erweiterten Lockerungsmassnahmen die Lebensqualität der Bewohnenden deutlich verbessert werden kann. Es ist dem Riedhof trotz allem bewusst, dass die ganze COVID-19 Situation noch nicht überstanden ist. Aus diesen Gründen werden einzelne Elemente, wie beispielsweise ein gemeinsames Mittagessen im Restaurant, die Teilnahme an internen Veranstaltungen, oder auch Dienstleistungen durch Coiffeur, Podologie und Yoga für externe Personen noch nicht möglich sein.

Wir wünschen Ihnen nun eine schöne Sommerzeit, alles Gute und viel Zuversicht, dass sich die ganze Situation weiterhin beruhigen und stabilisieren wird. Wir danken Ihnen für Ihre bisherige Unterstützung und Geduld, welche Sie uns entgegengebracht haben. Gerne stehen wir Ihnen bei weiteren Fragen zur Verfügung.

Übrigens: Die Geschäftsleitung hat auf Grund der kommenden Wetterprognosen fürs Wochenende entschieden, dass Besuche in den Zimmern unter Einhaltung der beschriebenen Vorgaben bereits am kommenden Samstag erlaubt sind.

Mit freundlichen Grüssen



Nicolai Kern, *Geschäftsführer*

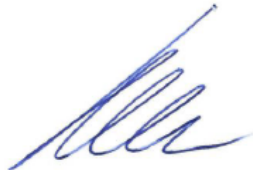
Beilage: Einverständniserklärung beim Verlassen des Riedhofs

Beilage

Geschätzte Bewohnende, geschätzte Angehörige

Wir bitten Sie höflich, dieses Dokument zu lesen und unterschrieben an uns zurückzusenden. Mit dieser einmaligen Massnahme möchten wir den gegenseitigen Kontrollaufwand für künftiges Verlassen des Riedhofs mit «Augenmass» sicherstellen. Besten Dank für Ihre Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüssen



Nicolai Kern, *Geschäftsführer*

Einverständniserklärung für Angehörige und Bewohnende beim Verlassen des Riedhofs

Hiermit bestätige ich, dass ich durch den Riedhof über die Schutzmassnahmen beim Verlassen des Riedhofgeländes informiert wurde.

Ich übernehme persönlich die Verantwortung, dass die vorgegebenen Schutzmassnahmen ausserhalb des Riedhofs eingehalten werden.

Wichtig: (Auszug aus Verordnung der Gesundheitsdirektion vom 2. Juni 2020)
Ist die Einhaltung der Schutzmassnahmen bei externen Aufenthalten nicht sichergestellt, tragen Bewohnende während 10 Tagen nach Rückkehr in das Riedhofgelände eine Schutzmaske. Dies gilt nicht für den Aufenthalt in einem Einzelzimmer und für die Speiseeinnahme.

Name und Vorname	Datum	Visum

Unterschriebenes Dokument am Empfang abgeben oder via Post/Email zustellen.